

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 25. November 2019 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. November 2019 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Margareta Dorn Hayden |
| 3. GGR Franz Haubenwallner | 4. GGR Ing. Franz Haunold |
| 5. GGR Mag. Karl Herzberger | 6. GGR Thomas Lechner |
| 7. GGR Ing. Jakob Primixl | 8. GR Angelika Bernhard |
| 9. GR Anton Brandstetter | 10. GR Christian Felbinger |
| 11. GR Agnes-Elisabeth Gareiß | 12. GR Petra Graf |
| 13. GR Martin Horacek | 14. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 15. GR Barbara Lashofer | 16. GR Sandra Oberrauter |
| 17. GR Melitta Pawaronschütz | 18. GR Mag. Ingrid Posch |
| 19. GR Gabriele Schön | 20. GR Andrea Schwinski |
| 21. GR Josef Serlath | 22. GR Ing. Daniel Sindl |
| 23. GR Ulrike Strutzenberger | |

Entschuldigt abwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2020 der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Jahresabschluss 2018 der KG
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2020
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Soll- bzw. Istüberschusses
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Böheimkirchen
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung in der KG Dorfern
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Sitzbänken nach Fördereinreichung
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über das Stadterneuerungskonzept zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung betreffend Kirtag
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufschließungszone BK*-A5 in der KG Böheimkirchen
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kosten für die Aktion „Essen auf Rädern“
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 17: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 35 und Nr. 35a der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2019 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 18.11.2019 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. GR Sindl bringt dem Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in die Haushaltsüberwachungsliste und in den Voranschlag 2020 der KG Einsicht genommen. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Gebarungsbericht der KG zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2020 der KG

Die Gemeinderatsmitglieder werden mit je einem Exemplar des Voranschlages 2020 beteilt. Der Voranschlag der KG für das Jahr 2020 wird in allen Einzelheiten vorgetragen. Der Voranschlag hat eine ausgeglichene Summe in der Höhe von € 705.700, -- und beinhaltet bei den Einnahmen die Gruppe 0 mit € 23.000, -- (Liegenschaftsankäufe), die Gruppe 2 mit € 531.700, -- (Volksschule € 251.100, -- und Mittelschule € 280.600, --) und die Gruppe 9 mit € 151.000, --.

Bei den Ausgaben die Gruppe 0 mit € 23.000, -- (Liegenschaftsankäufe) und die Gruppe 2 mit € 682.700, -- (Volksschule € 341.100, -- und Mittelschule € 341.600, --).

Die Bedeckung erfolgt durch Mieten, Betriebskostensätze, Transferzahlungen von Gemeinde und Land sowie Habenzinsen.

Laut diesem Voranschlag werden im Jahr 2020 von der Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft voraussichtliche Transferzahlungen von € 247.100, -- getätigt. Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 322.200,00 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2020 der KG zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Jahresabschluss 2018 der KG

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird der Jahresabschluss 2018 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister erläutert die wichtigsten Positionen im Jahresabschluss. Die Summe der Aktiva und Passiva beträgt per 31.12.2018 € 8.170.740,12. Der Jahresgewinn beträgt € 0,--. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastruktur-Kommanditgesellschaft Transferzahlungen in der Höhe von € 259.293,13 getätigt. Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Orts- und Infrastruktur-Kommanditgesellschaft im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Die Zusammenfassung des Prüfergebnisses und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, wobei hier eine Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt wurde. Der Lagebericht steht nach Beurteilung von Ing. Mag. Thomas Kölblinger im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Jahresabschluss 2018 der KG zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 18.11.2019 eine vermutete Gebarungsprüfung der Gemeinde durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Bericht wird durch GR Sindl vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Bankkonten, die Sparbücher, die Verwahrgelder, die Rücklagen und die Haushaltüberwachungsliste wurden überprüft. In den Voranschlag 2020 der Marktgemeinde Böheimkirchen wurde Einsicht genommen Empfehlung an den Bürgermeister: Die offenen Leaderförderungen summieren sich bis dato auf einige tausende Euro (ca. € 180.00, --). Aufgrund der langen Wartefristen ist zu überlegen, ob die Mitgliedschaft zu Leader überhaupt sinnvoll ist. Der Bürgermeister möge dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung mitteilen, wie lange der aktuelle Vertrag läuft und ab wann ein Ausstieg möglich wäre.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2020

Der Voranschlag für das Jahr 2020 wurde so wie in den vergangenen Jahren vorbereitet und in einem Gespräch mit den Fraktionsführern im Vorfeld durchgesprochen.

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2020 lag in der Zeit vom 07.11.2019 bis 22.11.2019 zur allgemeinen Einsicht auf. Bisher wurden hiezu keine Stellungnahmen abgegeben. Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die bedeutenden Ansätze erläutert.

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet in der operativen Gebarung einen positiven Saldo von € 2.306.400, -- und in der investiven Gebarung einen negativen Saldo von € 3.254.200, --. Der Nettofinanzierungssaldo beträgt daher € -947.800,--. Die Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Saldo von € 951.400, -- aus. Daher beträgt der Saldo des Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 3.600, --.

Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen 2020 ist mit € 1.090.000, -- ausgewiesen. Die Summe von € 1.045.000, -- der Darlehensaufnahmen wurde bereits im Voranschlag 2019 veranschlagt und genehmigt.

Die Summe der Erträge im Ergebnishaushalt beträgt € 12.733.100, --, die Summe der Aufwendungen € 12.091.000, --. Daher kann ein Nettoergebnis von € 642.100, -- ausgewiesen werden. Nach Abzug des negativen Saldos der Haushaltsrücklagen von € 34.000, -- beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen € 608.100, --.

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 1.188.500,00 vorgesehen.

Zusätzlich werden folgende Beilagen vorgetragen: Vorbericht, Personaldaten iSd ÖStp, Nachweis über Transferzahlungen, Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, Nachweis über hausinterne Vergütungen, MPF – Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Gesamt mit internen Vergütungen, Haushaltspotential, Nachweis der Investitionstätigkeit, Leasingpiegel, Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer und Dienstpostenplan.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 mit sämtlichen Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Soll- bzw. Istüberschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass der Soll- bzw. Istüberschuss zur Bedeckung der AOH Vorhaben verwendet wird. Sollte danach noch immer ein Überschuss vorhanden sein, soll dieser auf die jeweilige Rücklage zugeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Vorgangsweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Böheimkirchen

Bürgermeister Hell berichtet von den Verhandlungen zur Verbreiterung der Einfahrt ins Betriebsgebiet mit Familie Laufenthaler Bettina und Jochen, Am Neubau 8/1/4, 3071 Böheimkirchen. Das Trennstück „1“ des Vermessungsplanes GZ 11183-2018 von Vermessung DI Paul Thurner im Ausmaß von 52 m² soll zu einem Preis von € 120,--/m² angekauft werden. Der Gesamtpreis beträgt daher € 6.240, --.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Grundkauf von Familie Laufenthaler beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung in der KG Dorfern

Bürgermeister Hell berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass auf dem, Herrn Beitz Willibald gehörigen Grundstück Nr. 122/2, EZ 27, KG Dorfern, ein Pfandrecht für die Marktgemeinde Böheimkirchen eingetragen ist. Herr Beitz hat die hinterlegte Abgabenschuld allerdings bereits beglichen. Dieses Pfandrecht soll nun mittels vorliegender Löschungserklärung gelöscht werden. Die Löschungserklärung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Löschungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Sitzbänken nach Fördereinreichung

Es handelt sich hier um ein Leaderprojekt. Der Bürgermeister bringt die Ausschreibungsunterlagen dem Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Für den Kauf von 20 Sitzbänken (Lärche, Länge: 175 – 200 cm, Breite 45 – 50 cm, Sitzhöhe ca. 48 cm und Gesamthöhe 85 – 90 cm) wurden drei Angebote eingeholt:

Weichhart Massivholz Design, Florian Weichhart, Hinterholz 10, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von 21.720, -- (inkl. Ust),

Josef Pirkl Gesellschaft mbH & Co. KG, Am Ziegelofen 2, 3071 Böheimkirchen, Länge 2400 cm, zu einem Gesamtpreis von € 29.669,28 (inkl. Ust) und

Tischlerei Zauner, Plosdorf 50, 3071 Böheimkirchen mit Akazienholz zu einem Gesamtpreis von € 19.920, -- (inkl. Ust).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kauf von 20 Sitzbänken, von Firma Zauner, nach Fördereinreichung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag

Bürgermeister Hell: Punkt 11 Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag.

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um einen Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Böheimkirchen und der Sportunion Tennis- und Eislaufclub Böheimkirchen.

Die Marktgemeinde Böheimkirchen ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 181/5 inneliegend in der EZ 258 KG Böheimkirchen. Auf diesem Grundstück befinden sich drei Sport- bzw. Tennisplätze sowie ein als Clubhaus bezeichnetes Gebäude. Die Marktgemeinde Böheimkirchen vermietet und die Sportunion Tennis- und Eislaufclub Böheimkirchen mietet das Areal, bestehend aus den erwähnten zwei Sport- bzw. Tennisplätzen, zum Zwecke des Betriebs eines Tennisvereins bzw. damit verbundenen Spielbetriebs. Der dritte Sport- bzw. Tennisplatz wird der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und ist daher nicht Gegenstand des Mietvertrages, die Mieterin wird jedoch die Möglichkeit der Allgemeinnutzung des Platzes – insbesondere durch Gemeindebürger – aufrechterhalten und gewährleisten.

Es folgte eine ausführliche Diskussion über die Dauer und eine mögliche Wandlung in einen unbefristeten Mietvertrag. Dazu wurde auch der Antrag der ÖVP Fraktion zur Führung eines Wortprotokolls eingebracht und mehrheitlich beschlossen. Dieses Protokoll liegt dem nicht öffentlichen Gemeinderatsprotokoll bei. Nach einer Sitzungsunterbrechung und Fortführung der Gemeinderatssitzung gab Vzbgm Franz Gugerell für die SPÖ Fraktion die Stellungnahme ab, dass es von ihrer Seite keine Initiativen bezüglich privatwirtschaftlicher Bautätigkeiten im Park geben wird.

Es erfolgt die Abstimmung über einen Vertragsentwurf der dem TEK Böheimkirchen übermittelt wird.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Marktgemeinde Böheimkirchen, Marktplatz 2, 3071
Böheimkirchen,

- als Vermieterin einerseits,

sowie

2. Sportunion Tennis- und Eislaufclub Böheimkirchen, ZVR-Zahl: 520997054,
Dr. Josef Jecel Straße 7, 3071 Böheimkirchen,

- als Mieterin andererseits,

wie folgt:

I.

1.1. Die Marktgemeinde Böheimkirchen – im Folgenden kurz Vermieterin genannt – ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 181/5 inne liegend in der EZ 258 KG 19412 Böheimkirchen. Auf diesem Grundstück befinden sich drei Sport- bzw. Tennisplätze sowie ein als Clubhaus bezeichnetes Gebäude.

1.2. Die Marktgemeinde Böheimkirchen vermietet und die Sportunion Tennis- und Eislaufclub Böheimkirchen – im Folgenden Mieterin genannt – mietet das Areal, bestehend aus den erwähnten zwei Sport- bzw. Tennisplätzen, zum Zwecke des Betriebs eines Tennisvereins bzw. damit verbundenen Spielbetriebs.

1.3. Der dritte Sport- bzw. Tennisplatz wird der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und ist daher nicht Gegenstand des Mietvertrages, die Mieterin wird jedoch die Möglichkeit der Allgemeinnutzung des Platzes - insbesondere durch Gemeindebürger - aufrechterhalten und gewährleisten bzw. durch Zurverfügungstellung von Sportgeräten fördern.

II.

Der Mietvertrag beginnt am 1. Jänner 2020 und wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Eine Wandlung in einen unbefristeten Mietvertrag mit Fristablauf ist nicht möglich. Spätestens mit Jänner 2024 werden die Mieterin und Vermieterin, bezüglich der weiteren Vorgangsweise über das Mietobjekt, in Gespräche treten.

III.

Der Mietzins beträgt jährlich € 1,- und ist jeweils bis 31. März des laufenden Jahres zu entrichten. Für den vereinbarten Mietzins wird ausdrücklich Wertbeständigkeit vereinbart. Die Leistung erhöht oder vermindert sich in demselben Ausmaß, in dem sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2015, Ausgangspunkt ist 1. Jänner 2020, erhöht oder vermindert.

IV.

4.1. Das Mietverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 31.3. und 30.9. jeden Jahres schriftlich aufgekündigt werden.

V.

Die Mieterin verpflichtet sich,

- das Areal auf ihre Kosten stets in einem dem Vertragszweck entsprechenden Zustand zu erhalten;
- für die auf dem Areal allenfalls zu errichtenden Anlagen und Baulichkeiten die erforderlichen Bewilligungen zu erwirken, wobei vorab die Zustimmung der Vermieterin einzuholen ist;
- eine dementsprechende Haftpflichtversicherung für das gesamte Areal abzuschließen und die Vermieterin aus allen Schadenersatzansprüchen schad- und klaglos zu halten. Dies gilt ausdrücklich nicht für den der Allgemeinheit zugänglichen dritten Tennisplatz.
- Bei Beendigung das Mietobjekt besenrein zu übergeben.

VI.

Die Mieterin und Vermieterin kommen überein, dass die Frage der Abgeltung von Investitionen vor der Tätigkeit abgeklärt und entschieden wird.

VII.

Die Mieterin trägt sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundene Kosten und Gebühren.

Böheimkirchen, am

Bürgermeister Hell: Antrag - Wer dafür ist, dass dieser Vertragsentwurf dem TEK Böhheimkirchen übermittelt werden soll, bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Danke.

Antrag wird mehrheitlich angenommen, zwei Gegenstimmen durch die FPÖ Fraktion

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über das Stadterneuerungskonzept zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der niederösterreichischen Dorf- und Stadterneuerung ein Stadterneuerungskonzept erarbeitet wurde. Dieses wird zur Kenntnis gebracht und beinhaltet die Darstellung der Ausgangssituation, Visionen, Strategie, Leitziele, Ideen, Projekte, Stern-Beirat, Sicherstellung der Beteiligung und eine Stellungnahme.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesem Stadterneuerungskonzept beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung betreffend Kirtag

Bürgermeister Hell berichtet, dass für die Vergabe des Vergnügungsparkes für den Kirtag zwei Marktfahrer angeschrieben wurden. Abgegeben hat Firma Roman Stippich jun. (Seeweg5, 3131 Getzersdorf) und sen. (Dodererstraße 4/1/13, 3107 St. Pölten) zu einem jährlichen Preis von € 4.000, --. Firma Böhm Loren, Zum weißen Kreuz 8, 3464 Hausleiten hat leider kein Angebot abgegeben.

Die Vereinbarung gilt von 2021 bis 2025, wobei die Hälfte der Platzmiete bereits am Kirtagssonntag des Vorjahres zu entrichten ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Vereinbarung mit Firma Roman Stippich jun. und sen. positiv beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufschließungszone BK*-A5 in der KG Böheimkirchen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) in der derzeit geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone „BK*-A5 in der Katastralgemeinde Böheimkirchen aufgelassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kosten für die Aktion „Essen auf Rädern“

Der Bürgermeister berichtet von einem Schreiben der Firma Sana Catering bezüglich Erhöhung der Preise für die Aktion „Essen auf Rädern“. Diese Preiserhöhung soll im gleichen Ausmaß weitergegeben werden. Derzeit kostet eine Portion € 6,60 (inkl. 10% Ust). Nach der Erhöhung ab 01.01.2020 würde eine Portion € 7,00 (inkl. 10% Ust) kosten. Eine Portion für den Kindergarten oder den Volksschulhort kostet derzeit € 3,85 (inkl. 10% Ust) und soll nach der Erhöhung € 3,96 (inkl. Ust) kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Anpassung der Preise für die Aktion „Essen auf Rädern“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

Punkt 17: Berichte des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell betreffend Energievorbildgemeinde, Bibliothekar Award, Weihnachtsfeier und Übergabe der ÖBB Brücke. Außerdem bedankt er sich für die Zusammenarbeit der letzten 5 Jahre GGR Lechner bedankt sich ebenfalls bei allen und weist auf die nächsten Kulturveranstaltungen hin. GGR Dorn-Hayden berichtet von der neuen ASZ Broschüre und der Veranstaltung zu 20 Jahren Klimabündnis. Vzbgm. Gugerell ladet ebenfalls zu den nächsten Veranstaltungen ein bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit.

Dieses Protokoll mit der Nummer 36 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2020 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat GRÜNE

.....
Gemeinderat FPÖ